



Legende

- Untersuchungsgebiet
- Geltungsbereich des Bebauungsplans "Fußballstadion im Wildpark"

Bäume mit Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse

- Baumstandort
- † Baum-Nr. (siehe Tabelle 5.1-2 in der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie)

Habitatbäume Heidebock

- Eiche
- Totholz
- ⊗ Brutbaum
- ehemaliger Brutbaum
- Verdachtsbaum
- ⊕ Potenzialbaum
- † Baum-Nr. (siehe Tabelle 5.1-9 in der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie)

Baumbewertung

- Kategorie 1: Bäume müssen erhalten werden, da bei deren Rodung die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden können (Brut- und Verdachtsbäume des Heidebocks oder des Eremiten / Habitatbäume mit Nachweisen einer Fledermausbesiedlung / Ruhestätte eines Waldkauzes)
- Kategorie 2: Bäume sollten möglichst erhalten werden. Die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden zwar nicht ausgelöst, die Bäume weisen jedoch ein künftiges Besiedlungspotenzial auf (Potentialbäume für den Heidebock / Höhlenbäume mit geeigneten Quartiermöglichkeiten, bei denen aber keine Hinweise auf eine Besiedlung festgestellt wurden)
- Habitatbaum mit Nachweis einer Fledermausbesiedlung, der Baum muss jedoch aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden

Tabufflächen

- FFH-Gebiet "Hardwald zwischen Graben und Karlsruhe"
- Heidebock / Eremit (Gehölzbestand mit Brut-, Verdachts- und / oder Potenzialbäumen oder einzelstehende Verdachtsbäume)

Flächen mit sehr hohem (vorgezogenem) Kompensationsbedarf, sofern ein Eingriff erfolgt

- Brutrevier des Neuntöters sowie sehr individuenreiche Populationen der Zauneidechse und der Mauereidechse

Empfehlungen für die Planung

- Prüfung ob die Erhaltung von Einzelbäumen oder Baumgruppen (Eichen) möglich ist
- Vorschlag für Zukunft Adenauerering (Ziel: Erhaltung möglichst vieler Eichen als Habitatbäume und Perspektivbäume für den Heidebock)

Hinweis:

Folgende Bäume wurden im November 2014 und im Januar 2015 vor Ort mit der Baumvermessung abgeglichen und sind lagegenau:

Bäume mit Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse:
14, 15, 33-37, 39-41, 41a, 42, 43, 45, 46, 46a, 47, 47a, 48, 49, 49a-d, 55, 57, 58, 60, 61, 65-68, 70, 71, 80-84, 99-102, 104-148, 153, 154

Habitatbäume Heidebock:
15-17, 24-28, 28a, 29, 30, 33-39, 39a, 30b, 40, 40a, 44, 44a, 45-49, 52-54, 54a, 55

Alle übrigen Bäume sind nicht lagegenau.

Grundlage: Detailliertes Orthophoto, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt

Auftraggeber: Stadt Karlsruhe Umwelt- und Arbeitsschutz Merkelstr. 14 76133 Karlsruhe	Plan: 5.1-1 Maßstab: 1 : 1.000
Projekt: Bebauungsplan "Fußballstadion im Wildpark" - Umweltbericht	
Planinhalt: Artenschutz: Habitatbäume und Tabufflächen	
Auftragnehmer: SPANG, FISCHER, NATZSCHKA, GMBH	Abgelesen von: Ulrich Nitzschka Telefon: 07141 9341-10 E-Mail: ulrich.nitzschka@spang-fischer-natzschka.de
Antragsteller:	Planverfasser: Datum: Nov. 2015 Datei:

Projekt-Nr.: 110.0 x 09.0 011